

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 620 "Gartenstraße/Hochstraße"

I. Anlaß der Planänderung:

Der Bebauungsplan Nr. 620 "Gartenstraße/Hochstraße" ist seit dem 29.08.1979 rechtskräftig. Im Zuge der Ausführungsplanung der Hochbauten und der Erschließungsanlagen hat sich, durch topographische und erschließungstechnische Zwänge bedingt, die Notwendigkeit der Planänderung ergeben. Die Änderungen sind vom Grundstückseigentümer beantragt worden. Sie berühren die Grundzüge der Planung nicht und können daher nach Anhörung der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer als vereinfachte Änderung im Sinne des § 13 Bundesbaugesetz durchgeführt werden.

II. Beschreibung der Planänderung:

- a) Die überbaubare Grundstücksfläche für einen ca. 35,00 m langen Wohnblock nördlich der Einfamilienhausgrundstücke am Grünen Weg wird um maximal 10,00 m nach Süden verschoben.
- b) Die Verkehrsfläche der beiden Äste der Straße "C" wird so weit reduziert, daß die Verzweigungen zusammen einen Wendehammer bilden. Die Gesamtbreite der Verkehrsfläche beträgt 4,75 m. Die verbleibende Fläche kann zur privaten Erschließung und zur Unterbringung der erforderlichen privaten Spielflächen genutzt werden. Der Zugang zum öffentlichen Spielplatz wird durch einen 1,50 m breiten Fußweg gesichert.
- c) Die Breite der Straße A zwischen den beiden Wendeplätzen wird durchgehend auf 6,00 m reduziert.
- d) Die Breite der Fahrbahn der Stichstraße, die vom Grünen Weg abzweigt, wird auf 5,50 m reduziert. Der Fußweg wird entsprechend breiter.
- e) In das Endhaus des Wohnblockes auf der überbaubaren Grundstücksfläche in unmittelbarer Nachbarschaft des Grundstückes Hochstraße 64 soll eine Einzelgarage integriert werden.

III. Durch die vorgesehenen Änderungen entstehen der Stadt
keine Kosten.

Lüdenscheid, 28. Mai 1980

Der Stadtdirektor
In Vertretung:



(Schünemann)
Techn. Beigeordneter



28.05.80